

An den Landrat

---

Glarus, 5. April 2011

## **Sanierung Energiezentrale Kantonsspital**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Es müssen die energetische Versorgung des Kantonsspitals (KSGL) grundlegend saniert und diverse technische Anlagen ersetzt werden. Das KSGL benötigt mehr Energie und Kälte für den Betrieb von Geräten (z.B. MRI / CT) und Anlagen (z.B. Rechenzentrum). Die Gesamtanierung berücksichtigte den Bereich Kälte- und Wärmeerzeugung nicht. Der Energiebedarf wird heute aus nicht erneuerbaren Energien (Gas, Öl, Elektrizität) gedeckt. Der Verbrauch von fossiler Energie soll durch die Nutzung von rund 80 Prozent erneuerbarer Energie massiv reduziert und der CO<sub>2</sub>-Ausstoss um rund 83 Prozent (533 Tonnen CO<sub>2</sub>/Jahr) verringert werden. Das hierzu ausgearbeitete Projekt soll von 2011 bis 2013 verwirklicht werden.

Für die Sanierung der Energiezentrale KSGL beantragte der Regierungsrat dem Landrat mit dem Budget 2011 einen Globalkredit von 3'685'000 Franken; für Planung und Arbeitsvorbereitung zu Gunsten der Erschliessung MRI mit Kälte waren 265'000 Franken ins Budget 2011 eingestellt worden (Konto 5040.04/20500). Der Landrat wies aber den Globalkredit für die Sanierung der Energiezentrale von 3'685'000 Franken zurück. Die Vorlage sei von der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr vorzubereiten. Damit werde weder der Zeitplan beeinträchtigt, noch das Geschäft gefährdet. Vorhaben von derartigem Finanzbedarf seien, selbst wenn es sich um Ersatzmassnahmen handelt, der Beratung einer Kommission zu unterstellen. Die Sanierung der Energiezentrale blieb indes unbestritten. Inzwischen wurde die Vorlage zuhanden des Landrats ausgearbeitet, sodass Projekt und notwendige Ausgabe beraten werden können.

### **2. Bisheriger Verlauf**

2009 wurde das Büro Dr. von Moos AG, Zürich, beauftragt, die Grundwasserentnahme zu thermischen Zwecken auf dem Areal des KSGL abzuklären. Es wurden eine Sondierbohrung und anschliessend ein Dauerpumpversuch durchgeführt. Der Regierungsrat vergab am

8. Dezember 2009 die Konzeptplanung für die Energetische Optimierung dem Ingenieurbüro Amstein + Walthert AG zum Betrag von 90'000 Franken (exkl. MWSt.).

2010 wurden der Ist-Zustand der Haustechnikanlagen erfasst und die Grundlagen für den künftigen Energiebedarf errechnet. Nach der Variantenprüfung konnte dem Regierungsrat eine Konzeptvariante vorgelegt werden. Im September wurden zwei weitere Sondierbohrungen mit anschliessendem Dauerpumpversuch ausgeführt und vom Büro Dr. von Moos AG ausgewertet. Der Regierungsrat vergab gestützt darauf die Planungsarbeiten zum Betrag von 510'900 Franken und daraufhin die Planungsphase „Bauprojekt“ für 98'000 Franken (je exkl. MWSt.).

Im Januar 2011 wurden der Gemeinde Glarus das Baugesuch für die Erneuerung der Wärme- und Kälteerzeugung im KSGL und das Konzessionsgesuch für die Nutzung von Grundwasser zur Wärme- und Kältegewinnung eingereicht. Zusammen mit dem Technischen Dienst KSGL wurde das Pflichtenheft inklusive Bauarbeiten erarbeitet (Basis zur Projektierung und Kostenermittlung). Kostenvoranschlag und Pflichtenheft sind genehmigt. Ende Februar 2011 wurde das „Ausschreibungsprojekt“ für 114'000 Franken (exkl. MWSt.) in Auftrag gegeben.

### **3. Zusammenhängende Projekte**

Es berücksichtigt die Leistungserhöhungen mit den neuen Haupt- und Steigleitungen für den Ersatz des MRI/CT, das Röntgen und das Rechenzentrum. Weitere Massnahmen sind noch nicht definiert und deswegen liegt für sie auch noch kein Kostenvoranschlag vor. Mit der Projektplanung für die Sanierung und Friedensnutzung der geschützten Operationsstelle (GOPS) wurde im März 2011 begonnen. Ehe die Notstromgeneratoren im GOPS abgestellt werden können, ist die Netzersatzanlage zu ersetzen. Ohne deren Leistungsausbaue kann die Notstromversorgung des KSGL nicht mehr gewährleistet werden.

Im Budget 2011 und der Finanzplanung sind die Projekte verschiedenen Konten zugewiesen: Konto 5040.05 / 20500, Umbau MRI/CT; Konto 5040.04 / 20500, Energiezentrale.

### **4. Kosten**

Die approximativen Erstellungskosten ( $\pm 20\%$ ) von 3,3 Millionen Franken (inkl. MWSt.) enthalten keine Kosten für weitere Projekte wie Ersatz MRI/CT, Ersatz Netzersatzanlage, neues Rechenzentrum, Sanierung GOPS usw.

Das ausgearbeitete Bauprojekt (Basis: Pflichtenheft Gebäudetechnik, Version 3, 4.3.2011) nennt Kosten von 3'693'600 Franken (inkl. MWSt.;  $\pm 10\%$ ; Kostenstand Februar 2011):

<i>BKP</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Franken</i>
20	Baugrube	57'250
21	Rohbau 1	111'240
22	Rohbau 2	32'430
23	Elektroanlagen	438'420
24	Heizung / Lüftung / Kälteanlagen	1'670'920
25	Sanitärinstallationen	323'210
27	Ausbau 1	22'300
28	Ausbau 2	28'810
29	Honorare	641'078
51	Bewilligungen, Gebühren	5'000
52	Vervielfältigungen, Dokumentation	37'054
6	Reserve, Unvorhergesehenes (ca. 2%, gerundet)	<u>52'288</u>
	Total Erstellungskosten Gebäudetechnik, exkl. MWSt.	3'420'000
	8 % MWSt.	<u>273'600</u>
	Gesamt-Erstellungskosten, inkl. MWSt.	3'693'600
29	Bereinigung Honorare A+W (abgerechnet 2010)	<u>- 177'540</u>
	Total Gesamt-Erstellungskosten 2011 bis 2013, inkl. MWSt.	<u><b>3'516'060</b></u>
	(Kostengenauigkeit ± 10%, Kostenstand Februar 2011)	

Im Budget 2011 sowie im Finanzplan 2012/2013 wurden Kosten von 3'950'000 Franken eingestellt:

- Budget 2011 (Planung / Arbeitsvorbereitung)	Fr.	265'000
- Finanzplan 2012 (inkl. Netzersatzanlage und Rechenzentrum)	Fr.	3'485'000
- Finanzplan 2013 (integrierte Tests):	Fr.	200'000

Der ursprüngliche Kostenbedarf erhöht sich für die Jahre 2011 bis 2013, und es ist ein Globalkredit von total 4'170'000 Franken zu beantragen:

- Gesamt-Erstellungskosten gerundet (KV 4.3.2011)	Fr.	3'520'000
- Ersatz der Netzersatzanlage (Schätzung)	Fr.	450'000
- Infrastruktur Rechenzentrum (Schätzung)	Fr.	<u>200'000</u>
	Fr.	4'170'000
- Budget 2011	Fr.	./.
- voraussichtlicher Nachtragskredit Regierungsrat	Fr.	./.
- Budgetkredit 2012	Fr.	<u>3'285'000</u>

## 5. Handlungsbedarf und Rechtslage

Die Umsetzung in einem einzigen Schritt ist aus finanziellen Gründen nicht möglich. Sie wird deshalb auf die Jahre 2011 bis 2013 verteilt. Da die Vorinvestitionen inzwischen erheblich sind, ist sicherzustellen, dass das vorgeschlagene Projekt umgesetzt werden kann.

Kredite sind in Form von Verpflichtungskrediten, Zusatzkrediten, Budgetkrediten oder Nachtragskrediten zu beantragen (Art. 37 Abs. 3 Finanzhaushaltgesetz, FHG). Eine gesetzliche Grundlage liegt vor, wenn die Ausgabe durch Rechtssatz, Vertrag oder Gerichtsurteil bezüglich Höhe, Zeitpunkt der Vornahme und anderer wesentlicher Umstände in der Weise vorgeschrieben ist, dass der Recht anwendenden Behörde diesbezüglich keine erhebliche Handlungsfreiheit mehr zukommt (Art. 40 Abs. 1 Bst. a). Ersatzanschaffungen für technische Anlagen und Apparaturen (Informatikanlagen, medizinische Geräte, Spezialmaschinen, Fahrzeuge und dergleichen) sind grundsätzlich gesetzlich gebundene Ausgaben, solange sie für eine zweckmässige Aufgabenerfüllung notwendig sind, im bisherigen Verwendungszweck eingesetzt werden und weder mehr Bedienungspersonal, mehr Wartung noch einen Ausbau der Infrastruktur erfordern (Art. 40 Abs. 2 FHG). Die Sanierung der Energiezentrale erfüllt diese Kriterien. Die zu ersetzenden medizinisch-technischen Geräte CT und MRI haben

Kältebedarf und müssen dringend ersetzt werden. Ohne entsprechende Kälteerzeugung ist dies nicht möglich. Als gesetzlich gebunden erweist sich die Ausgabe auch, weil der Eigentümer resp. der zukünftige Hauptaktionär die Infrastruktur des KSGL ungeachtet der Rechtsform im Übergang bis zur Einführung der neuen Spitalfinanzierung bereitzustellen hat. Im Budget 2011 sind für Planung und Arbeitsvorbereitung 265'000 Franken eingestellt. Inzwischen zeigten sich weitere bauliche Vorbereitungsmaßnahmen (z.B. Aussenrampe, Entfernung Öltanks) von 620'000 Franken als für die eigentlichen Baumassnahmen von 2012 notwendig.

## **6. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:*

### **Sanierung Energiezentrale Kantonsspital**

(Erlassen vom Landrat am .....)

1. Die Sanierung der Energiezentrale des Kantonsspitals für 4'170'000 Franken wird genehmigt.
2. Der Budgetkredit zulasten des Budgets 2012 von 3'285'000 Franken wird gewährt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Röbi Marti, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*